Vorlage Nr. 8 / 2024



<
ı.
,
١

ΑZ 022.31

Fachbereich Allgemeine Verwaltung Amt

Sven Frank, 07062/9042 - 20

Datum 09.01.2024

Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses	
Beratung	Beschluss
 ☐ Technischer Ausschuss am ☐ Verwaltungsausschuss am ☐ Gemeinderat am 23.01.2024 ☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich 	☐ Technischer Ausschuss am ☐ Verwaltungsausschuss am ☒ Gemeinderat am 23.01.2024 ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich
Befangenheit	
keine	
Beschlussvorschlag	
Siehe Sachvortrag	
Bisherige Sitzungen	
<u>Datum</u> <u>Gremium</u>	
Finanzierung	
Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle al	ogedeckt: -/-
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Sachvortrag

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) obliegt die Leitung von Gemeindewahlen dem Gemeindewahlausschuss. Dieser überwacht die Wahl, entscheidet im Vorfeld über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das endgültige Ergebnis der Wahl fest.

Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis mit.

Vor jeder Wahl ist der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat neu zu bilden (§ 21 KomWO). Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Absatz 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Bürgermeister Bernd Bordon mitgeteilt hat, dass er Wahlbewerber für den Kreistag ist, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Der Gemeinderat hat daher aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten den Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen zur Wahl vor, die bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben:

Vorsitzender: Sven Frank
Stv. Vorsitzende: Rebecca Frank
Beisitzerin: Diana Schlosser
Beisitzerin: Silvia Scholl
1. stllv. Beisitzerin: Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin: Gabriele Turba

Nach § 11 Absatz 3 KomWG bestellt der Bürgermeister den/die Schriftführer/in und weitere erforderliche Hilfskräfte für den Gemeindewahlausschuss.

Seitens der Verwaltung wird eine offene Wahl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Vorsitzender: Sven Frank
stellv. Vorsitzende: Rebecca Frank
Beisitzerin: Diana Schlosser
Beisitzerin: Silvia Scholl
1. stellv. Beisitzerin: Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin: Gabriele Turba